



Bekanntmachung

über die Genehmigung einer Änderung Ergänzung zum
 Flächennutzungsplan Landschaftsplan

I.

Der Marktgemeinderat Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am 20. November 2019
für das Gebiet „GI+GE Gewerbepark Kollbachtal“ in Arnstorf, FNP-Änderung Deckblatt Nr. 37

eine Änderung Ergänzung zum bestehenden
 Flächennutzungsplan Landschaftsplan feststellt.

Dieser Plan

ist ~~von der~~ / vom Landratsamt Rottal-Inn
(Genehmigungsbehörde)

mit Bescheid vom 28. Januar 2020 Nr. SG 41
genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches
(BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan in der Genehmigungsfassung vom 19. November 2019 liegt samt Begründung und
Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, 1. Stock,
Zimmer Nr. 106b, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen
werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter
<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

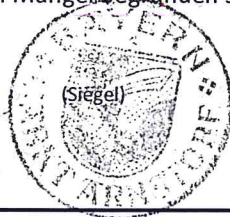
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich
gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Markt Arnstorf

Arnstorf, den 03. Februar 2020

Ort, Datum

Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 03. Februar 2020

Abgenommen am _____

Arnstorf, den

Ort, Datum

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan

ist somit am 03. Februar 2020 wirksam geworden.

Arnstorf, 03.02.2020 Heinz Kaltenhauser, Bauamt

Ort, Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung